ZBB 2009, 137

VerbrKrG § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1b, § 6 Abs. 2 Satz 4 (jeweils in der bis zum 30. September 2000 geltenden Fassung)

Kein Wahlrecht des Kreditnehmers zur Tilgungsverrechnung bei Zinsreduktion wegen fehlender Gesamtbetragsangabe

BGH, Urt. v. 20.01.2009 - XI ZR 504/07 (OLG Stuttgart), ZIP 2009, 507 = WM 2009, 506

Amtliche Leitsätze:

- 1. Die im Darlehensvertrag entgegen § 4 Abs. 1 Satz 4 № 1b VerbrKrG fehlende Gesamtbetragsangabe hat bei vereinbarungsgemäßer Auszahlung der Darlehensvaluta zur Folge, dass der Darlehensnehmer die Neuberechnung der monatlichen Leistungsraten unter Berücksichtigung der auf den gesetzlichen Zinssatz verminderten Zinsen und gemäß § 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BGB die Rückzahlung überzahlter Zinsen verlangen kann.
- 2. Ein Wahlrecht des Verbrauchers, statt dessen die den gesetzlichen Zinssatz übersteigenden, in den vereinbarten Ratenzahlungen enthaltenen Zinsen zur Tilgung des Darlehensrückzahlungsanspruchs zu verrechnen, besteht nicht (Abgrenzung zu BGHZ 112, 352).